Aus unseren Vereinigungen : unmenschliche Haftbedingungen? ; Friedenstreffen

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Band (Jahr): 76 (1982)

Heft 1

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Aus unseren Vereinigungen

Unmenschliche Haftbedingungen?

Eine Veranstaltung mit den Demokratischen Juristen

Von den Christen für den Sozialismus, der Religiös-sozialen Vereinigung und den Demokratischen Juristen Zürich wurde am 29. Oktober 1981 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Die Diskussionsteilnehmer auf dem Podium waren: Ralf Binswanger, Psychiater (er trat im Dezember 1980 aus Protest gegen die Haftbedingungen im Kanton Zürich als Gefängnispsychiater zurück), Andreas Bückert, seit 1980 Gefängnisarzt, und Bernhard Gehrig, Strafverteidiger und Präsident von Team 72, einer Organisation von Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen. Die Diskussion leitete Niklaus Heer.

Nach dem Gesetz darf nur jemand in Untersuchungshaft kommen, von dem man annimmt, er hätte ein Vergehen oder ein Verbrechen begangen, er würde sich in Freiheit einer Verhaftung entziehen (Fluchtgefahr) oder er würde Zeugen beeinflussen oder Spuren verwischen (Verdunkelungsgefahr). Im Kanton Zürich ordnet in der Regel ein Bezirksanwalt die Verhaftung an. Der Bezirksgerichtspräsident oder der Präsident der Anklagekammer entscheidet über die Hafterstreckung.

In der Zürcher Strafprozeßordnung steht der Satz: «Die Untersuchungsverhafteten werden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, in Einzelhaft verwahrt.» Der informelle Zweck dieser Isolation besteht offenkundig 1. in der Erpressung des Geständnisses, 2. im Brechen der persönlichen und auch politischen Identität und 3. in der Abschreckung der Bevölkerung.

Im Gefängnis sitzt der Untersuchungshäftling täglich 23½ Stunden allein in einer Zelle, tagelang, wochenlang, manchmal sogar jahrelang. Der rechtlich noch als unschuldig geltende Gefangene bleibt mit seiner Ungewißheit, seiner Ohnmacht, seinen Konzentrationsstörungen und seinen ureigensten Problemen isoliert von der Umwelt. Ein solcher Vollzug der Untersuchungshaft nimmt den Charakter einer psychischen Folter an.

Die Isolationshaft besteht seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Bereits 1862 wurden die körperlichen und psychischen Schäden der Einzelhaft beschrieben. Doch gibt es heute noch Aerzte, die offen für diese Art von Gehirnwäsche eintreten. Und das Bundesgericht gibt diesen Aerzten zum Teil noch recht, wenn es wörtlich schreibt: «Daß die Einzelhaft auf den Betroffenen negative psychische Auswirkungen haben kann, spricht nicht gegen die Verfassungsmäßigkeit der dem Internierungszweck entsprechenden Regelung.» Eine solche Regelung ist wiederum nur möglich, weil eine Mehrheit unserer Gesellschaft vom Strafvollzug nichts wissen will und der Untersuchungshäftling für viele bereits ein Bestrafter ist.

Wissen Sie, daß im Bezirksgefängnis Zürich für die Benützer eines Haarföns eine ärztliche Verordnung nötig ist, weil in einem einzigen Föhn mal was Geschmuggeltes gefunden wurde??! — Ist Ihnen bekannt, daß seit Dezember 1980 im Gefängnis Regensdorf keine gemeinsame Veranstaltung mehr durchgeführt werden darf? —

So wird leicht verständlich, daß für die Veränderung der Gefängnisbedingungen bei ganz banalen Dingen angefangen werden muß. Zum Beispiel, daß ein Untersuchungsgefangener mehr als einmal wöchentlich duschen darf. Leider stellen wir aber immer wieder fest, daß solche Verbesserungsvorschläge in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Alois Schmidlin

Friedenstreffen

Die Januarversammlung von CfS

An der Monatsversammlung vom 8. Januar 1982 berichtete Alois Schmidlin über die Luzerner Friedenstagung vom 12./13. Dezember 1981. Im Zentrum der Tagung stand die Frage, welchen Beitrag wir in der Schweiz leisten können für die Ziele der europäischen Friedensbewegung, die zum Aufstand gegen den atomaren Rüstungswettlauf der beiden Blöcke angetreten ist.

Fünfhundert Teilnehmer in über zwölf Arbeitsgruppen diskutierten engagiert und lebhaft verschiedene Aspekte des Friedens. Zu den Themen gehörten Zivilschutz, atomare Aufrüstung und Kirchen, Erziehung zum Frieden u. a. Verschiedene Arbeitsgruppen legten erste Thesen und Resultate vor. Zivilschutz zum Beispiel ist die schweizerische Variante der Idee des überlebbaren Atomkrieges. Die Sicherheitsillusion dank Zivilschutz lähmt eine aktive Außenpolitik gegen die Rüstung der Atommächte. Die Schweizer Neutralität kann so nicht ansteckend wirken und zur Reduktion des Blockdenkens beitragen.

Am Schluß der Tagung wurde der «Luzerner Aufruf» einstimmig verabschiedet. Er faßt die vielen und verschiedenen Aspekte von Friedensarbeit zusammen (vgl. das nachstehende Dokument).

Anknüpfend und ausgehend von Luzern haben sich Arbeits- und Regional-

gruppen gebildet, die ihre Themen gründlicher bearbeiten wollen.

Am 24. Januar findet in Bern eine Vollversammlung statt, an der über Form und Ort des Ostermarsches entschieden wird. CfS sind bereit, sich zusammen mit anderen Organisationen, zum Beispiel dem Christlichen Friedensdienst, an der Vorbereitung und Durchführung der Osteraktivitäten zu beteiligen.

Alois Schmidlin

Das Dokument

Luzerner Aufruf

Wir haben uns für den Frieden entschieden.

Für einen guten und gerechten Frieden.

Für einen Frieden in Freiheit.

Dieser Frieden führt zwangsläufig zu Veränderungen auch in unserem Lande.

- 1. Die Probleme unserer Zeit können nicht durch mehr Polizei, mehr Strafgesetze und mehr computergesteuerte Informationssysteme gelöst werden. Deshalb unterstützen wir kurzfristig das Referendum gegen Gesinnungsjustiz und Polizeistaat.
- 2. Wir unterstützen die Zivildienstinitiative (Tatbeweis) als Friedensdienst ohne Verwässerung.

3. Wir lehnen jeden Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung als Ausweitung der Militarisierung ab. Diese findet ihre Parallele in der alltäglichen

Gewaltausübung und Unterdrückung gegenüber Frauen.

4. Wir verlangen eine Entflechtung von Technologie, Militär, Privatwirtschaft und Forschung, um auch in diesem Bereich mehr Information und Demokratie zu erreichen. Wann endlich wird die Eidgenossenschaft die Friedensforschung tatkräftig und auch finanziell unterstützen?